

Was ist ein Seelsorgsraum?

Ein Seelsorgsraum ist ein Gebiet, innerhalb dem mehrere Pfarrgemeinden

- verbindlich zusammengefasst sind
- ihre gewachsene gemeindliche Identität und Struktur bewahren und weiterentwickeln
- miteinander in Kontakt stehen
- die pastorale Arbeit koordinieren und
- in vereinbarten Bereichen punktuell oder dauerhaft kooperieren.

Im Seelsorgsraum stellen Pfarrgemeinden zusammen mit Ordensgemeinschaften, spirituellen und caritativen Einrichtungen und Initiativen, Bildungshäusern u.a. Kristallisationspunkte christlichen Lebens dar. Sie bilden ein Netz von Gemeinschaften. In der Verschiedenheit liegt die Chance der Ausdifferenzierung. Es müssen nicht alle Pfarrgemeinden dieselben Schwerpunktsetzungen haben. Gleichzeitig gilt es, auf die Ausgewogenheit in der Verwirklichung der Grunddimensionen christlichen Lebens zu achten. In der Vernetzung werden die Grenzen durchlässig und so bekommt der Raum eine eigene Qualität und Identität. Er wird zum Wachstumsraum für Initiativen, die Pfarrgemeinde überschreitend sind.

Standards

Errichtung durch den Diözesanbischof

Ein Seelsorgsraum wird per Dekret durch den Diözesanbischof errichtet.

Verbindliche Zusammenarbeit

Die Verbindlichkeit wird ausgedrückt durch die konkrete Vereinbarung von Bereichen, in denen zusammengearbeitet wird.

Kontakt, Koordination und Kooperation werden dauerhaft ermöglicht und gewährleistet durch:

- Teambildung der jeweiligen Leitungspersonen der Pfarrgemeinden und Einrichtungen
- Einrichtung einer Gruppe, die sich aus den Hauptamtlichen, Vertreterinnen der Pfarrgemeinden und Einrichtungen zusammensetzt
- Regelmäßigen gemeinsamen Klausurveranstaltungen der Pfarrgemeinderäte und/oder
- Vernetzung der jeweils pfarrlichen Arbeitskreise und/oder
- Zusammenarbeit in der Pfarrverwaltung.

Leitung

Jeder Seelsorgsraum wird von einem Priester geleitet, der im rechtlichen Sinn zugleich Pfarrer aller Pfarrgemeinden ist. (526 CIC). •

Damit Gemeindeleitung vor Ort in den Pfarrgemeinden präsent ist und der Pfarrer Entlastung erfährt, werden in den Pfarrgemeinden PfarrkoordinatorInnen bestellt. Sie werden verbindlich mit Aufgaben aus dem Bereich der Leitung per Dekret beauftragt. Je nach Pfarrgröße sind sie im Rahmen der diözesanen Rahmenbedingungen haupt- oder nebenamtlich tätig.

Pastorales Personal

Je nach Größe des Seelsorgsraumes stehen ein weiterer Priester, Pastoralassistentinnen bzw. Diakone für die Seelsorge sowie die Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtlichen zur Verfügung. Sie arbeiten als pastorales Team.

Räte und Gremien

In jeder Pfarrgemeinde gibt es einen Pfarrgemeinderat. Sein vorrangiger Aufgabenbereich liegt in der eigenen Pfarrgemeinde, jedoch gilt es, die Bedürfnisse und Anforderungen im Seelsorgsraum mit zu berücksichtigen. Der Pfarrkirchenrat nimmt die wirtschaftlichen Belange der Pfarrgemeinde wahr.

Vertreterinnen aus den Pfarrgemeinden/den Pfarrgemeinderäten bilden zusammen mit den Hauptamtlichen ein Gremium (noch ohne Namen), in dem Termine koordiniert und gemeinsame Schwerpunkte geplant werden.

Begleitung in der Aufbauphase

Seelsorgsräume sind in unserer Diözese als Organisationsform und Lebensräume für Gläubige und christliche Gemeinschaften noch jung und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit. Sorgfalt in der Anfangsphase trägt wesentlich zum Gelingen bei. Die formelle Errichtung ist nur ein Schritt im Prozess des sich Findens und Zusammenwachsens. Personen, die in der Begleitung solcher Prozesse ausgebildet und erfahren sind, werden den Seelsorgsräumen für die Aufbauphase seitens der Diözese zur Verfügung gestellt.